



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:  
an die Fraktionsgeschäftsstellen,  
den Verwaltungsvorstand I und II,  
die Fachbereiche 1-8,  
die Stabstellen und  
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und  
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiterin: Helga Monheim  
Zimmer: 35  
Telefon 02202/142245  
Telefax 02202/14702245  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
E-mail: [H.Monheim@stadt-gl.de](mailto:H.Monheim@stadt-gl.de)  
28.03.2011

**Ratssitzung am 29.03.2011;**  
ergänzende Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2011 hatten Sie um ergänzende Informationen zu den in der Anlage zu Drucksache 0132/2011 *Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt* aufgeführten Einzelpositionen gebeten. Hierzu erhalten Sie anliegend eine Erläuterung des Fachbereichs Finanzen (Anlage 1).

Im Zusammenhang mit der Beratung über die *VII. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach* wurde ich gebeten, einen Erfahrungsbericht über die „Automaten“ für Hundekotbeseitigung bis zur Ratssitzung vorzulegen. 2007 wurde im Rahmen einer Anfrage bereits zu der Thematik von der Verwaltung Stellung genommen. Die Kopie des Antwortschreibens ist beigelegt (Anlage 2).

Außerdem erhalten Sie als Anlage 3 die Drucksache 0155/2011 *Über- und außerplanmäßige Aufwendungen /Auszahlungen 2011* zur Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

**Anlagen** [bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank  
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 3 702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF



## Ratssitzung am 29.03.2011

### Hier: Ergänzende Information zu TOP A 7 – Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt

---

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2011 wurden unter TOP A 9 einige Fragen zur Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt gestellt, die nicht unmittelbar in der Sitzung beantwortet werden konnten. Die Antworten werden hiermit nachgereicht.

- **I 76014348 R 2010 – stadt :gestalten – Stadtboulevard Gohrsmühle**

Ist die Maßnahme bereits begonnen worden?

Die konkrete Teil-Maßnahme Stadtboulevard Gohrsmühle wurde zwar noch nicht begonnen, sie ist jedoch Bestandteil des Gesamtprojektes stadt :gestalten. Fördertechnisch wird dieses Gesamtprojekt als eine Einheit betrachtet, d. h., dass ein Förderantrag für das Gesamtprojekt gestellt und eine Bewilligung für das Gesamtprojekt erteilt wird. Das Gesamtprojekt stadt :gestalten wurde bereits begonnen.

Ist es möglich, die fragliche Ermächtigung nach ihrer Übertragung für andere Regionale-Projekte einzusetzen?

Alle Maßnahmen des Regionale-Projektes stadt :gestalten bilden ein Budget und sind untereinander deckungsfähig. Dies eröffnet die Möglichkeit, übertragene Ermächtigungen innerhalb des Projektes stadt :gestalten flexibel einzusetzen.

- **I 77014301 Regionale 2010 Tiefbaumaßnahmen**

Was verbirgt sich hinter dieser Maßnahme?

Auf diesem I-Auftrag wurden im Haushalt 2009 alle Maßnahmen des Regionale-Projektes RegioGrün erfasst. Seit dem Haushalt 2010 werden die einzelnen Maßnahmen des Projektes differenziert ausgewiesen und der v. g. I-Auftrag wird nicht mehr beplant.

Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen werden benötigt für den Architektenvertrag für den Rad-/Fußweg an der Strundequelle sowie für Notarkosten für Grundstücksankäufe.



Anlage 2

Betriebshof  
Obereschbach 1  
Auskunft erteilt:  
Herr Kolter, Zimmer 24  
Telefon: 0 22 02 /14 35 29  
E-Mail: S.Kolter@stadt-gl.de

Mein Zeichen  
7 69000006

02.Juli 2007

### **Hundetoiletten**

### **Ihre Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) am 13.06.2007**

Sehr geehrte ,

in der o.g. Ausschusssitzung stellten Sie die Frage, wie die Hundetoiletten angenommen bzw. genutzt werden und ob im Stadtgebiet weiterer solcher Toiletten, insbesondere an der Mülheimer Straße, geplant sind.

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Zuletzt hatten Sie in der Sitzung des AUIV am 30.11.2004 eine Anfrage hinsichtlich der Hundetoiletten gestellt. In meiner damaligen Antwort vom 08.12.2004 hatte ich berichtet, dass im März 2003 an den Zugängen von verschiedenen zentrumsnahen Grünanlagen (Forum-Park, Park Villa Zanders, Hindenburg-/Deutscher Platz) und zu städtischen Friedhöfen insgesamt zehn Sammelbehälter mit integrierten Spendern für Hundekottüten aufgestellt wurden.

Nach einer Nutzungszeit von über vier Jahren können abschließende Aussagen über die Erfahrungen mit den Behältern gemacht werden. Von Beginn an war festzustellen, dass die Behälter nicht primär für die Entsorgung von Hundekot verwendet wurden. Die Hundekottüten wurden teilweise zweckentfremdet und erhöhten leider auch die Menge des in den Grünanlagen herumliegenden Streuabfalls.

Einige Behälter sind im Laufe der Jahre dem Vandalismus (z.B. durch Abbrennen) zum Opfer gefallen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Bauweise der Behälter für die alltäglichen Beanspruchungen nicht stabil genug ist. Sämtliche Behälter an den Zugängen von Grünanlagen

mussten inzwischen aufgrund von Defekten abgebaut werden. Das letzte Exemplar wurde am 14.05.2007 entfernt.

Da die Sammelbehälter für Hundekot in den vergangenen vier Jahren weder einen spürbaren Einfluss auf die Sauberkeit in den Grünanlagen noch auf das Verhalten eines Großteils der Hundehalter hatte, ist nicht beabsichtigt, die abgebauten Behälter durch neue Exemplare zu ersetzen.

Gegen eine weitere Aufstellung der Sammelbehälter sprechen auch gebührenrechtliche Probleme. Hierüber berichtet der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) im April 2007 in seiner Mitteilung 251 (Az.: II/2 33-10 qu/ko):

*„Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 Spiegelstrich 2 Landesabfallgesetz NRW gehören zu den ansatzfähigen Kosten im Rahmen der Abfallgebühr auch die Kosten, die durch die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von sogenannten Straßenpapierkörben entstehen... Unter den umgangssprachlich geprägten „Straßenpapierkörben“ sind dabei öffentliche Abfallbehältnisse zu verstehen, die z. B. in Fußgängerzonen, an Bus- und Straßenbahnhaltstellen, in Grün- und Parkanlagen aufgestellt werden und in die jedweder Abfall eingeworfen werden kann.*

*Ob hierunter auch so genannte „Hundekot-Tütenspender“ verstanden werden können, ist in der Rechtsprechung bislang nicht entschieden worden. Dagegen spricht, dass „Hundekot-Tütenspender“ in erster Linie dazu dienen, Tüten bereitzuhalten, mit denen Hundekot vom Boden aufgenommen und entsorgt werden kann. „Hundekot-Tütenspender“ sind damit keine öffentlichen Abfallbehältnisse (Straßenpapierkörbe) in denen Abfälle (wie z. B. Eispapier, Bananenschalen, Zigarettenkippen, Fast-Food-Verpackungen) entsorgt werden können, so dass grundsätzlich ein Prozessrisiko besteht, wenn diese über die Abfallgebühr abgerechnet und nicht über allgemeine Haushaltsmittel finanziert werden... Im Übrigen kann nur aus den bislang bekannt gewordenen Erfahrungssätzen von Städten und Gemeinden berichtet werden, dass so genannte Hundekot-Tütenspender selten von Hundeeigentümern benutzt werden. Daneben ist auch bekannt geworden, dass die Tüten aus den Tütenspendern auch von Dritten, die keine Hundeeigentümer sind, für andere Zwecke entnommen und verwendet wurden.“*

Die Aussagen des StGB bestätigen die in Bergisch Gladbach gemachten negativen Erfahrungen. Da zudem die rechtliche Unsicherheit bezüglich der Finanzierung über die Abfallgebühren besteht, ist beabsichtigt, künftig auf die Aufstellung der Hundekotsammelbehälter zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Finanzen

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0155/2011  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat verzichtet auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und erteilt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages bezüglich der Deckungsmittel die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 1.200.000,00 € gemäß § 82 Abs. 2 GO NW.

## Sachdarstellung / Begründung:

Folgender Mehraufwand bzw. folgende Mehrauszahlung steht zur Zustimmung an:

<b>Produkt</b>	<b>012 760 010</b>	<b>Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen</b>	
<b>Ergebniskonto</b>	<b>5232001</b>	<b>Deckenbausanierung</b>	<b>1.200.000,00 €</b>
<b>Finanzkonto</b>	<b>7232001</b>	<b>Deckenbausanierung</b>	<b>1.200.000,00 €</b>

Die erheblichen Winterschäden nach der Frostperiode wurden durch Einbau von Kaltasphalt bzw. Heißmaterial zwar zwischenzeitlich so beseitigt, dass die Verkehrssicherheit wieder (weitestgehend) hergestellt ist, doch stellen diese Reparaturmaßnahmen nur ein Provisorium dar, das nur wenige Monate halten kann. Es ist davon auszugehen, dass neuerliche Schäden auch nicht erst bei Frost auftreten. Bereits jetzt müssen in diesen Straßen immer wieder neue Schlaglöcher beseitigt werden, die sich neben bereits ausgebesserten Stellen befinden und meist ein für die Straße typisches Schadensbild aufweisen. In der Handstraße und der Kölner Straße sind dies großflächige Abplatzungen der Deckschicht, die auch dazu führen, dass erhebliche Splittmengen in der Fahrbahn liegen und von fahrenden Fahrzeugen auf Geh- und Radweg geschleudert werden. Im Braunsberg und im Vollmühlenweg setzen sich diese Schäden schnell in die Binderschicht fort, so dass in kurzer Zeit sehr tiefe Schlaglöcher entstehen.

Regressansprüche, die sich auf Straßenschäden beziehen, die unmittelbar nach dem Ende der Frostperiode auftraten, konnten bisher vom Gemeindeunfallversicherungsverband meist mit Hinweis auf den bekannt schlechten Straßenzustand abgewiesen werden, weil sich die Autofahrer auf die schlechten Straßenverhältnisse einzustellen haben. Mittlerweile müssen die Verkehrsteilnehmer aber nicht mehr unbedingt damit rechnen. Außerdem liegen große Schäden vor, die eine Gefahr gerade für Zweiradfahrer darstellen, die in den vergangenen Monaten weniger fuhren, jetzt aber wieder vermehrt zu erwarten sind. Bedingt durch die erforderliche Schadensbeseitigung wurden in den vergangenen Monaten fast alle übrigen Arbeiten des städtischen Bauhofs zurückgestellt. Eine weiter andauernde Konzentration auf die ausschließliche Beseitigung von Fahrbahnschäden ist nicht mehr lange möglich, weil dann auch andere, für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendige Arbeiten, nicht mehr ausgeführt werden können.

Unabhängig davon, dass die Verkehrssicherheit mehr und mehr gefährdet ist, stellt ein weiteres Aufschieben von Deckenbaumaßnahmen auch eine extreme Unwirtschaftlichkeit dar.

Folgende Deckenbaumaßnahmen, die an oberster Priorität stehen, sind daher mittlerweile unaufschiebbar:

Lerbacher Weg/Ommerbornstraße  
Hauptstraße zw. Odenthaler Straße u. Schnabelsmühle  
Moitzfeld vor Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße  
Kölner Straße Kreuzung Buddestraße  
Kölner Straße zw. An der Bahn u. Neuenweg  
Am Mühlenberg/Vollmühlenweg  
Kempener Straße zw. Katterbachstraße u. Weidenbuscher Weg  
Handstraße zw. Duckrather Weg u. Paffrather Straße  
Straßen/Braunsberg zw. Edeka u. Steinbacher Weg

Für die Durchführung dieser dringend notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen ist insgesamt ein Betrag von rd. 1.200.000 € erforderlich.

Da im Haushaltsplan für das Jahr 2011 hierfür keine Mittel eingeplant sind, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in dieser Höhe erforderlich, wozu hiermit um Zustimmung gebeten wird.

**Deckung:**

Mehrertrag bei:

<b>Produkt</b>	<b>001 200 020</b>	<b>Externes Rechnungswesen</b>	
<b>Ergebniskonto</b>	<b>4182000</b>	<b>Erstattung Kreisumlage</b>	<b>1.200.000,00 €</b>
<b>Finanzkonto</b>	<b>6182000</b>	<b>Erstattung Kreisumlage</b>	<b>1.200.000,00 €</b>

Hierbei handelt es sich um die Erstattung des Kreises aus der Wohngeldentlastung. Da der Kreistag aber erst in seiner Sitzung am 07.04.2011 über die Verwendung dieser Mittel entscheidet, erfolgt die Deckung und somit auch die Zustimmung für diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung vorbehaltlich dieses Beschlusses.

